

## Synopse

### Teilrevision Wahl- und Abstimmungsgesetz: Anpassung Kantonsverfassung an das Erwachsenenschutzrecht

Geltendes Recht	[M05] Ergebnis 1. Lesung RR vom 17. Januar 2017
	<b>Verfassung des Kantons Zug (Anpassung an das Erwachsenenschutzrecht)</b>
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug,</i> gestützt auf § 41 Bst. b und § 79 der Kantonsverfassung <a href="#">[BGS 111.1]</a> , <i>beschliesst:</i>
	<b>I.</b>
	Verfassung des Kantons Zug vom 31. Januar 1894 <sup>1)</sup> (Stand 2. November 2013) wird wie folgt geändert:
<p><b>§ 27</b></p> <p><sup>1</sup> Das Stimmrecht für kantonale Wahlen und Abstimmungen wird ausschliesslich in der Wohngemeinde ausgeübt.</p> <p><sup>2</sup> Das Recht, zu stimmen und zu wählen sowie die Wählbarkeit besitzen: Alle Kantonsbürger und -bürgerinnen und im Kanton gesetzlich niedergelassenen Schweizer Bürger und Bürgerinnen, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und sich nicht in einem der unten aufgeführten Ausnahmefälle befinden.</p> <p><sup>3</sup> Wer wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt ist, hat kein Stimmrecht.</p>	<p><sup>3</sup> <del>Wer Personen, die wegen Geisteskrankheit dauerhafter Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder Geistesschwäche entmündigt ist, hat durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, haben</del> kein Stimmrecht.</p>
	<b>II.</b>
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>

<sup>1)</sup> BGS [111.1](#)

Geltendes Recht	[M05] Ergebnis 1. Lesung RR vom 17. Januar 2017
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	Diese Änderung unterliegt der Volksabstimmung gemäss § 79 Abs. 3 Kantonsverfassung[BGS <a href="#">111.1</a> ]. Sie tritt nach Annahme durch das Volk in Kraft[Inkrafttreten am ...] und bedarf der Gewährleistung durch die Bundesversammlung[Gewährleistung durch die Bundesversammlung am ...].
	<p>Zug, ...</p> <p>Kantonsrat des Kantons Zug</p> <p>Der Präsident Daniel Thomas Burch</p> <p>Der Landschreiber Tobias Moser</p> <p>Der Regierungsrat stellt fest, dass ...</p> <p>Vom Bund genehmigt am ...</p> <p>Zug, ...</p> <p>Regierungsrat des Kantons Zug</p> <p>Die Frau Landammann Manuela Weichelt-Picard</p> <p>Der Landschreiber Tobias Moser</p> <p>Publiziert im Amtsblatt vom ...</p>